



90 Jahre

Office International
du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l.

Die Kleingärten Europas

Wir fahren mit der Vorstellung der Verbände fort und widmen uns diesmal den Verbänden aus Belgien, Frankreich und Luxemburg. Sie haben bestimmt schon festgestellt, wie unterschiedlich das Verständnis von Kleingärten in den einzelnen Ländern ist. Umso spannender ist es, all diese unterschiedlichen Ausprägungen im Rahmen des Office unter einen Hut zu bekommen. Unsere Generalsekretärin könnte Ihnen ein Lied davon singen, wie schwierig diese Aufgabe manchmal zu bewältigen ist. Dennoch steht aber am Ende von oftmals langwierigen Diskussionen unbestritten fest, dass wir alle vom Vorteil des internationalen Zusammenschlusses der Kleingärtner überzeugt sind und diesen auch trotz aller Unterschiede aufrecht erhalten wollen.

.....



BELGIEN

Belgien hat drei Regionen (Zuständigkeiten für Fragen betreffend des Territoriums): die wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die flämische Region. In jeder Region gibt es Kleingärten.

Bis 2009 gab es einen nicht gewinnbringenden Verband, welcher das Funktionieren der drei Regionen koordinierte. Nach diesem Datum wurde dieser Verband aufgelöst und die Zusammenarbeit zwischen dem wallonischen und flämischen Verband wurde in einem Kooperationsprotokoll geregelt. Ein Vorstand mit drei Mitgliedern aus jedem Verband und einem Präsidenten, welcher abwechselnd von jedem Verband für ein Mandat von drei Jahren genannt wurde, wurde geschaffen.

Ab Anfang 2013 war ein wallonischer Präsident im Amt, welcher jedoch den Vorstand nie

zusammenrief. Ab diesem Moment hörte die Zusammenarbeit in Wirklichkeit auf.

In der wallonischen Region ist anscheinend die Provinz von Lüttich noch aktiv. Einige Vereine arbeiten auf individueller Basis und ihre Arbeiten werden wahrscheinlich von einem Sekretariat auf Provinzebene koordiniert. Weder die Zahl der lokalen Vereine, noch die Zahl der Mitglieder und der Kleingartenanlagen sind bekannt.

In der Region Brüssel-Hauptstadt gibt es einige französisch sprechende Vereine, welche Kleingartenanlagen mit der Hilfe der Gemeinde verwalten. Dies ist zum Beispiel der Fall in Jette, Uccle, Watermael-Boitsfort, Anderlecht et Ganshoren. Es gibt keine Angaben über ihre Aktivitäten, Mitgliederzahl, usw.

In der flämischen Region hat der Verband „de Vlaamse Volkstuin“ seinen Namen in „VZW Tuin-



hier“ umgeändert. Dieser nicht gewinnbringende Verband vereint fünf provinzielle Verbände mit 220 lokalen Vereinigungen. Der Name wurde unter anderem auch geändert um zu verdeutlichen, dass Hausgärtner ebenfalls im Verband willkommen sind.

Der Verband in Flandern zählt 30.000 Mitglieder und 5.300 von ihnen bewirtschaften einen Kleingarten in einer Anlage. Die gesamte Fläche

dieser Anlagen beträgt 150 Hektar. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 m². Die jährliche Pacht liegt bei € 0,14/m². Der flämische Verband erhebt keine Jahresbeiträge.

Fast alle Kleingärten sind mit Lauben ausgestattet, die eine durchschnittliche Größe von 10 bis 15 m² haben. Sie dienen als Geräteschuppen und sind nicht zum Wohnen gedacht. Nur 7 % der Kleingärten haben einen gemeinsamen Stromanschluss. 48 % haben einen

gemeinsamen Anschluss an das Trinkwassernetz. Die Kleingärten selbst haben in der Regel keine Toiletten.

Das Hauptziel dieses Verbandes ist es, die Schaffung neuer Kleingärten zu unterstützen. Seit Beginn des Kleingartenwesens in Belgien – Ende des 19. Jahrhunderts – haben die Kleingärten drei Hauptfunktionen: eine soziale, eine wirtschaftliche und eine Umweltfunktion.